

Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger WKO Steiermark

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung
Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten (Öffentlichkeitsarbeit, Branchenmarketing, Mitgliederqualifizierung, Ausbildungsstätte ...) der Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von ca. EUR 400.000,00.
- Mitgliederentwicklung
Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 130 gestiegen. Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage
2022 wurden bei der Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage (Vereinheitlichungsbeschluss der Bundesinnung) für die Berufszweige DFG und Hausbetreuung bereits eine Entlastung vorgenommen. Aufgrund der steigenden Mitgliederzahl und der damit ausreichenden finanziellen Bedeckung kann eine weitere Senkung der Grundumlage und damit eine weitere Entlastung vor allem in Hinblick auf die vergangenen schwierigen Jahre, vorgenommen werden.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
Der Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage wurde mit EUR 64.520,00 festgesetzt.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Landesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 123

Organisat LI

FV Name chemische Gewerbe und Denkmal-, Fassaden und Gebäudereiniger

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

15.09.2022

123	LI chemische Gewerbe und Denkmal-, Fassaden und Gebäudereiniger	<ul style="list-style-type: none">Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. <p>Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:</p> <ul style="list-style-type: none">Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) <p>Der Höchstbetrag der Grundumlage ist: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	€ 170,00 100,00% 0,50% € 1.000,00 € 85,00
-----	---	---	---

19. August 2022

Datum (TT.MM.JJJJ)



Antragsteller: LIM Mst. Gerfried Kapaun